

## **Einwohnergemeinde Ried-Brig**

### **Öffentliche Auflage**

### **Genehmigung Schneeschuhwanderwege**

---

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV), legt die Gemeinde Ried-Brig Zwecks Genehmigung den Plan der Schneeschuhwanderwege zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an die Einwohnergemeinde Ried-Brig zu richten.

Einwohnergemeinde Ried-Brig

Ried-Brig, 4. Mai 2018